

INHALT

7.2 Anforderungen an (teil)-automatisierte Softwaresysteme zur Erstellung von EPDs (sog. EPD-Tools) sowie deren Zulassung	2
7.2.1 Begriffsbestimmung „EPD-Tools“	2
7.2.2 Zulassung von EPD-Tools	2
7.2.3 Allgemeine Anforderungen an „EPD-Tools“	2
7.2.4 Ablauf einer EPD-Tool Zulassung	5
7.2.5 Anforderungen an die Erst-Zulassung eines EPD-Tools	6
7.2.6 EPD Verifizierungen aus EPD-Tools.....	7
7.2.7. Anforderungen an die Verlängerung der Zulassung von „EPD-Tools“	8

7.2 ANFORDERUNGEN AN (TEIL)-AUTOMATISIERTE SOFTWARESYSTEME ZUR ERSTELLUNG VON EPDs (SOG. EPD-TOOLS) SOWIE DEREN ZULASSUNG

7.2.1 Begriffsbestimmung „EPD-Tools“

EPD-Tools sind Softwaresysteme zur automatisierten oder teilautomatisierten Erstellung von EPDs. Die Erstellung der EPDs erfolgt durch eine festgelegte und durch den Nutzer nicht veränderbare Berechnungs- und Auswertemethodik.

7.2.2 Zulassung von EPD-Tools

Basis für eine Verifizierung von EPD Dokumenten aus EPD-Tools ist die sog. Zulassung des EPD-Tools durch einen vom SVR bestellten Verifizierer. Es wird zwischen zwei Zulassungstypen unterschieden:

1. Zulassung zur EPD Verifizierung Typ B (siehe 7.2.6): ermöglichen eine verkürzte Verifizierung der EPDs
2. Zulassung zur EPD Verifizierung Typ C (siehe 7.2.6): ermöglicht Verifizierungen basierend auf einem QS System beim Betreiber des Tools und einer regelmäßigen ex-post – d.h. nach Veröffentlichung stattfindenden Stichproben-Verifizierung der EPDs

Der Betreiber / Inhaber eines EPD-Tools ist für die Umsetzung der Anforderungen an EPD-Tools verantwortlich. Der Inhaber des EPD-Tools und der Deklarationsinhaber sowie der EPD-Ersteller können unterschiedlich sein (z.B. bei Verbandslösungen).

7.2.3 Allgemeine Anforderungen an „EPD-Tools“

1. Das EPD-Tool besteht aus einer fest vorgegebenen und durch den Nutzer nicht veränderbaren Berechnungs- und Auswertemethodik.
2. Der Betrieb eines EPD-Tools erfordert eine Zulassung gemäß aktuell gültiger EPD-Tool Zulassungskriterien. Die Prüfung zur Zulassung umfasst mindestens folgende Elemente:
 - Begleitende Dokumentation (Hintergrundbericht)
 - Beschreibung des Systems (für Nutzer und Verifizierer)
 - Funktion des Systems und Konformität der Ergebnisse (z.B. EPD Dokument)
 - Dokumentation und Umsetzung von Qualitätssicherungsprozessen
3. Für die Dokumentation des EPD-Tools (Hintergrundbericht) gelten dieselben Anforderungen wie für einen EPD-Hintergrundbericht. Darüber hinaus müssen alle Elemente, die im Zulassungsberichts für Softwaretools adressiert werden in der aktuellen Fassung („Review criteria for approval of tools“) abgedeckt sein.
4. Der Betreiber des EPD-Tools ist für die Umsetzung der festgelegten Qualitätssicherungsprozesse verantwortlich und muss Regelungen im Falle vom Zurückziehen von fehlerhaften EPDs festlegen. Dies schließt eine Auskunftspflicht und Nachweispflicht innerhalb einer angemessenen Frist (zwei Wochen) ein.
5. Jede Änderung an einem EPD-Tool ergibt eine neue Version des EPD-Tools. Sämtliche Versionen müssen vom Betreiber des EPD-Tools abgespeichert werden und 10 Jahre archiviert werden, und für Prüfungen (z.B. hinsichtlich Rückverfolgbarkeit) jederzeit zur Verfügung stehen.
6. Jede aus einem EPD-Tool erzeugte EPD enthält die Versionsnummer des EPD-Tools im Kapitel Referenzen.

7. Änderungen an den PCR Teilen A und B, die eine Anpassung der Berechnungs- oder Auswertemethode erforderlich machen, müssen innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist in den EPD-Tools umgesetzt werden. Ausnahmen müssen begründet und vom SVR freigegeben werden.
8. Jede Änderung an der Berechnungs- oder Auswertemethodik bedarf einer erneuten Zulassung des EPD-Tools.
Für Typ B: Ohne Änderungen ist eine erneute Zulassung spätestens nach 5 Jahren erforderlich.
Für Typ C: Ohne Änderungen ist eine erneute Zulassung spätestens nach 2 Jahren erforderlich.
9. Die Hintergrunddaten eines EPD-Tools müssen spätestens nach 5 Jahren ab der Zulassung aktualisiert werden. Erfolgt ein reines Update der bestehenden Hintergrunddaten, so genügt ein Vermerk im Hintergrundbericht (Datum des Updates, Verwendete Datenbankversion, Dateiname und Speicherort der Sicherungskopie der „alten“ EPD-Tool-Version), sowie die Übermittlung der Änderungen an den Verifizierer und das IBU. Erweiterungen der Datengrundlage werden als Änderung der Berechnungs- oder Auswertemethodik gewertet und bedürfen der Erneuerung der Zulassung. Bei der Erstzulassung muss durch den Verifizierer geprüft werden, ob die Anforderungen in Bezug auf das Alter der Hintergrunddaten erfüllt werden.
10. Änderungen der PCR-Teile B, die eine rein textliche Anpassung notwendig machen, sind innerhalb einer angemessenen Frist umzusetzen (betrifft insbesondere EPDs aus Verifizierungen Typ C). Für Typ B Verifizierung gilt die Umsetzung nach spätestens 2 Jahren (siehe 5.)
11. Eine optionale Anbindung an IBU.data bzw. ÖKOBAUDAT entsprechend der Programmieranleitung ist vor der Zulassung des Tools mit jedem Hersteller abzuklären.

Der schematische Aufbau von EPD-Tools nach Verifizierungstyp B und C ist in Abbildung 1 und Abbildung 2 dargestellt.

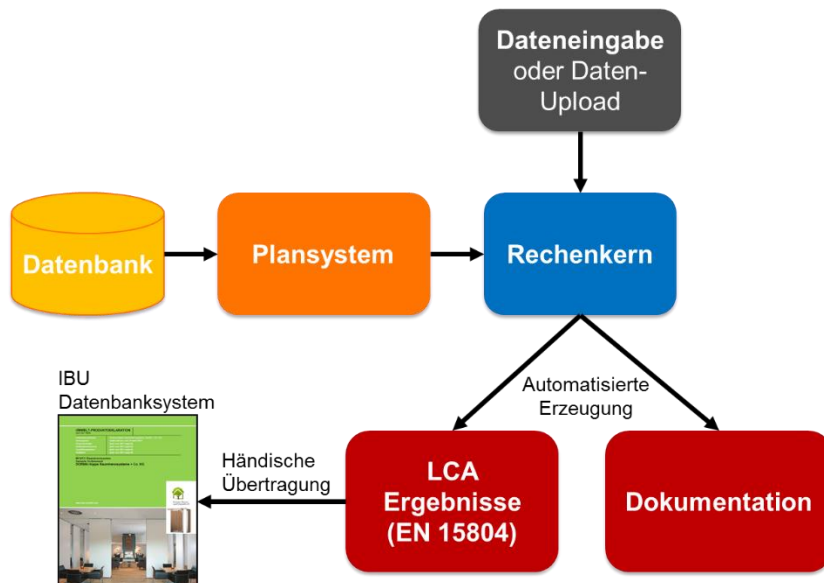


Abbildung 1: Elemente eines EPD-Tools nach Verifizierungstyp B

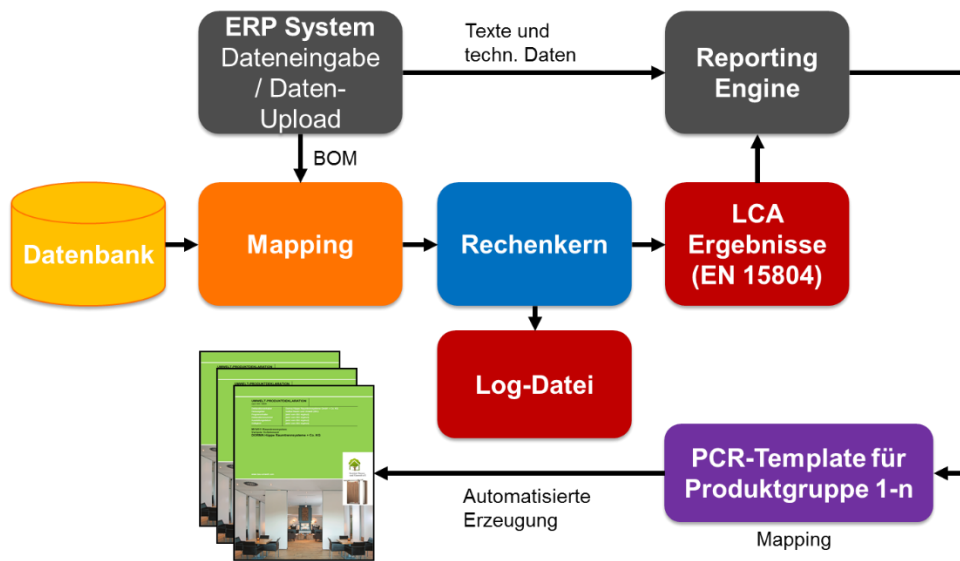


Abbildung 2: Elemente eines EPD-Tools nach Verifizierungstyp C

7.2.4 Ablauf einer EPD-Tool Zulassung

Der Ablauf einer EPD-Tool Zulassung ist in Abbildung 3 beschrieben.

Verantwortlich	Arbeitsschritte	(Regel)-Dokumente	Input/Output
	Start		
Hersteller (D) und SVR (I)	Projektvorstellung beim SVR	SVR-Anforderungen gemäß Liste in diesem Kapitel	Folien für den SVR
Hersteller (D)	Erstellung EPD-Tool und Dokumente	Allgemeine Programmanleitung (insb. Kap. 7.2)	
Hersteller (D) und IBU (D)	Vertragliches, Anbindung an IBU.data und Zuteilung Verifizierer	Satzung, Beitragsordnung, etc.	Mitgliedschafts- antrag
Verifizierer (D), Hersteller (M)	Zulassung und EPD- Verifizierung	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassungsbericht [Review criteria for approval of tools (Typ C oder B)] - Allgemeine Programmanleitung (insb. Kap. 7.2) - EPD Pilot Verifizierungs- bericht template 	Zulassungs- bericht und EPD Verifizierungs- bericht (incl. rückverfolgbare Ablage)
	i.O.?	Nein	
	Ja		
Verifizierer (D), IBU (I), Hersteller (I)	EPD Veröffentlichung und Information an SVR		Verifizierer- Freigabe: Hintergrund- bericht an IBU
IBU (D), Hersteller (I),	Ende des Zulassungsprozesses		Pilot-EPD per Email an SVR

Abbildung 3: Ablauf von EPD-Tool Zulassungen¹

Folgende Inhalte müssen dem SVR vor Beginn der EPD-Tool Zulassung dargelegt werden:

- Betreiber des EPD-Tools und angestrebter Verifizierungstyp (Typ B oder Typ C)
- Ziel und Geltungsbereich (Firmen, Produkte, Module der Ökobilanz, etc.)

¹ (D): Durchführung, (M): Mitarbeit, (I): Informationsempfänger

- Nutzer des EPD-Tools
- Potenzielle Menge an EPDs aus dem Tool pro Jahr
- Geplante Funktionsweise (schematisch incl. veränderbare/nicht veränderbare Parameter)
- Konzept zur Qualitätssicherung (detaillierte Verfahrens- und Prozessbeschreibungen unter Angabe von Verantwortlichkeit, (Regel)-Dokumente sowie Input/Output je Arbeitsschritt, interne QS)
- Angaben zur Überprüfbarkeit/Manipulierbarkeit des EPD-Tools
- Angaben zur geplanten Stichprobenprüfung der EPDs aus EPD-Tool Typ C
- Angaben zu geplanten Revisionen des EPD-Tools

7.2.5 Anforderungen an die Erst-Zulassung eines EPD-Tools

1. Als Basis für die Zulassung eines EPD-Tools gilt die jeweils aktuellste Fassung des Dokuments „Review criteria for approval of tools“ (Link). Darüber hinaus gelten dieselben Anforderungen wie bei einer klassischen EPD-Verifizierung.
2. Umfasst ein EPD-Tool mehr als eine Produktgruppe (bzw. PCR-Teile B), so muss die Verifizierung alle Produktgruppen umfassen. (*Hinweis: wird wie n-Tools gehandhabt*)
3. Für die Erst-Zulassung muss eine erste EPD (sog. Pilot-EPD) aus dem EPD-Tool für jede Produktgruppe erzeugt werden. Diese Pilot-EPD muss den größtmöglichen Umfang des EPD-Tools deklarieren (z.B. wenn das EPD-Tool A1-C4+D inkl. Szenarien umfasst, muss die Pilot-EPD alle diese Fälle abbilden).
4. Dem SVR werden die verifizierte(n) Pilot-EPD(s), sowie der Verifizierungsbericht aus der Erst-Zulassung zur Kenntnisnahme per E-Mail zuschickt.
5. Für EPD-Tools mit Zulassung für Verifizierungstyp C gilt: die Prüfzyklen für die Stichprobenprüfung der EPD-Dokumente, sowie die Prüfung der Dokumentation und Umsetzung der beschriebenen QS-Prozesse sind bei der Erstzulassung in Abstimmung mit dem SVR festzulegen und in der Zulassungsdokumentation durch den Verifizierer zu vermerken. Bei produkt-/objektspezifischen Rechnern sollen EPDs von repräsentativen Produkten im IBU online tool angelegt werden (nicht für jede EPD ein Datensatz). Eine optionale Anbindung an IBU.data entsprechend der Programmieranleitung sollte mit jedem Hersteller vor der Zulassung des Tools besprochen werden.

7.2.6 EPD Verifizierungen aus EPD-Tools

Die unterschiedlichen Arten der EPD Verifizierung aus EPD-Tools, deren Elemente und Unterschiede zur Einzelverifizierung von EPDs (Typ A) ist in Tabelle 1 aufgeführt

Tabelle 1: Elemente der EPD-Verifizierung aus EPD-Tools im Vergleich zur EPD-Einzelverifizierung

	Verifizierungstyp A	Verifizierungstyp B (System 1)	Verifizierungstyp C (System 2)
Beschreibung der Verifizierung	Standard (ex-ante Veröffentlichung)	Verkürzt (ex-ante Veröffentlichung)	Nach Zulassung des Systems über Stichproben (ex-post Veröffentlichung)
LCA Modell	x	x	x
Hintergrundbericht	x	x	x
Verifizierte EPD mit 5- jähriger Gültigkeit	x einzeln	x einzeln	x Stichproben
Systemzulassung		x	x
<i>Systemzulassung des Modells</i>		x	x
<i>QS System für die Systemzulassung</i>		(x)	x
<i>Stichproben- Verifizierungen</i>			x

7.2.6.1 Anforderungen an die EPD-Verifizierung Typ B

1. Voraussetzung für eine EPD-Verifizierung Typ B ist eine gültige Zulassung des jeweiligen EPD-Tools für diese Verifizierungsart. Der Hersteller erklärt für jede erstellte EPD, dass die zuletzt zugelassene System Version nicht verändert wurde.
2. Jede EPD durchläuft vor der Veröffentlichung eine Verifizierung Typ B (sog. Kurz-Verifizierung). Diese umfasst mindestens:
 - das EPD Dokument,

- die Eingabewerte, verwendete Datensätze und Versionsnummer des EPD-tools für die Berechnung der LCA Ergebnisse (enthalten in der Kurzdokumentation).

Anm.: Im Einzelfall kann die Angabe weiterer Daten erforderlich sein. Dies wird bei der Erstzulassung des Systems festgelegt.

3. Sämtliche erzeugte EPDs sind nach erfolgreicher Verifizierung Typ B über das IBU Datenbanksystem zu veröffentlichen.

7.2.6.2 Anforderungen an die EPD-Verifizierung Typ C

1. Voraussetzung für eine EPD Verifizierung Typ C ist eine gültige Zulassung des jeweiligen EPD-Tools für diese Verifizierungsart. Für EPDs aus zugelassenen EPD-Tools für die Verifizierung Typ C erfolgt eine regelmäßige Stichprobenprüfung.
2. Die Stichprobenprüfung erfolgt nach einem vom SVR bei der Erstzulassung festgelegten Turnus und umfasst:
 - mindestens ein EPD Dokument,
 - die zugehörige Log-Datei,
 - die Reproduzierbarkeit der Ergebnisse
 - Prüfung auf textliche Änderungen aufgrund Änderungen in PCR Teil A und B
 - Liste der mit dem EPD-Tool erstellten EPDs

7.2.7. Anforderungen an die Verlängerung der Zulassung von „EPD-Tools“

Spätestens alle 5 Jahre (Typ B) bzw. alle 2 Jahre (Typ C) ist eine Verlängerung der Zulassung für EPD-Tools vorgeschrieben.

Bei der Verlängerung werden mindestens folgende Aspekte geprüft:

- Übereinstimmung des EPD-Tools mit den Anforderungen der aktuell gültigen Fassung der „Allgemeinen Programmanleitung“ (=vorliegendes Dokument).
- Dokumentation und Umsetzung von Qualitätssicherungsprozessen gemäß Hintergrundbericht.
- Konformität der LCA-Ergebnisse mit der jeweils aktuellen Fassung der EN 15804 sowie PCR Teil A.
- Übereinstimmung erzeugter EPD-Dokumente mit dem jeweils aktuell gültigen PCR Teil B.

Bei einer Verlängerung bzw. Neuzulassung eines EPD-tools wird ein neuer Verifizierer zugewiesen.